

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 21. April 2016
GZ. BMF-310205/0061-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8221/J vom 23. Februar 2016 der Abgeordneten Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4., 8., 9. sowie 17. bis 20.:

Der Fuhrpark der Zentralstelle des Bundesministeriums für Finanzen bestand zum 1. Jänner 2016 und besteht auch zum Zeitpunkt des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage aus den in der angeschlossenen Tabelle gelisteten Fahrzeugen (Tabelle siehe Beilage).

Das Regierungsfahrzeug (BMW 730d) verfügt über ein Sicherheits- und Komfortpaket. Die drei weiteren Fahrzeuge (BMW 525d) verfügen über keine Sonderausstattung.

In Folge des BBG-Teilamortisationsleasing sind die Kosten der Zusatzausstattung in den Leasingkosten enthalten und können nicht gesondert ausgewiesen werden.

Zu 5.:

Die Anschaffung der Fahrzeuge dient zur Gewährleistung eines reibungslosen und effizienten Dienstbetriebes.

Zu 6.:

Das Regierungsfahrzeug wird ausschließlich entsprechend der vorgesehenen Widmung genutzt. Der übrige Fuhrpark des Bundesministeriums für Finanzen steht nach entsprechendem dienstlichem Erfordernis den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zentralstelle für Dienstfahrten zur Verfügung.

Zu 7.:

Zum Zeitpunkt des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage wurden drei Personen als Kraftfahrer in der Zentraleitung des Bundesministeriums für Finanzen eingesetzt.

Zu 10.:

Alle Fahrzeuge sind bei der Versicherungsgesellschaft UNIQA Haftpflicht versichert. Die jährliche Versicherungssumme ist variabel. Der Prämienatz für die Fahrzeuggattung „Personen- und Kombinationskraftwagen“ beträgt für 100 Fahrkilometer € 1,20.

Zu 11. bis 16.:

Zu diesen Fragen wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 8217/J vom 23. Februar 2016 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen. Den Mitgliedern der Bundesregierung und den Staatssekretären steht gemäß § 9 des Bundesbezügegesetzes ein Dienstwagen zur Verfügung. Nach § 9 Abs. 2 des Bundesbezügegesetzes ist der dort genannte finanzielle Beitrag zu leisten. Nach Auskunft des zuständigen Bundeskanzleramtes steht damit der Dienstwagen auch zur privaten Benützung zur Verfügung. Der Dienstwagen wird von mir während der Woche insbesondere für die tägliche Fahrt von meinem Wohnort St. Pölten nach Wien und retour benutzt. Die private Benützung erfolgt in der Praxis nur in einem untergeordneten Ausmaß.

Eine private Nutzung der weiteren Dienstkraftwägen des Bundesministeriums für Finanzen ist nicht gestattet.

Zu 21. und 22.:

Es sind keine Fahrzeugankäufe geplant. Der Vollständigkeit halber wird allerdings darauf hingewiesen, dass im Jahr 2016 planmäßige Abrufe eines Regierungsfahrzeuges (gegen Ende 2016) sowie von drei weiteren Dienstkraftwägen (im Einsatz seit März 2016) im Wege des BBG-Teilamortisationsleasings vorgenommen werden beziehungsweise bereits wurden.

Zu 23. und 24.:

Keines der genannten Fahrzeuge war in den Jahren 2014 und 2015 in Schadensfälle verwickelt. Dementsprechend sind aus einem solchen Anlass heraus auch keine Kosten entstanden.

Zu 25. und 26.:

Allfällige Strafen werden von den Chauffeuren aus deren privaten Mitteln beglichen. Aus Ressortmitteln sind keine Zahlungen erfolgt.

Beilage

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

